
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	17.09.2020	17/1605
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		26.10.2020

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme der Stadt Emden zum Entwurf der Genehmigung für die Erweiterung des Müllheizkraftwerks des Unternehmens EEW in Delfzijl um eine vierte Verbrennungslinie zur Monoverbrennung von Klärschlamm

Inhalt der Mitteilung:

Zu oben genanntem Verfahren hat sich die Stadt Emden beteiligt und hat der Provinz Groningen ihre Stellungnahme (sh. Anlage) zum Genehmigungsentwurf fristgerecht am 7. September 2020 übermittelt.

Im Jahr 2010 nahm die EEW Energy from Waste Gruppe im Industriepark Oosterhorn in der Gemeinde Delfzijl eine Waste to Energy (WtE) Anlage in Betrieb. Sie besteht aus einer Müllverbrennungsanlage (MVA), mit der elektrischer Strom und Wärme (Dampf) erzeugt wird. In 2010 wurden zwei Verbrennungslinien realisiert. Eine dritte Linie zur Verbrennung von Hausmüll genehmigte die Provinz Groningen im März 2017.

Aktuell beantragt die Firma EEW die Erweiterung der Anlage um eine vierte Verbrennungslinie. Verbrannt werden soll darin Klärschlamm. In diesem Verfahren hat sich die Stadt Emden von Anfang an beteiligt. Zuletzt mit einer Stellungnahme zum Genehmigungsentwurf der Provinz Groningen.

Kann ein Vorhaben Umweltauswirkungen auf deutschem Gebiet entfalten und besteht die Erwartung, dass Betroffene dagegen Einwendungen erheben können, wird das Vorhaben in Deutschland bekanntgemacht. Hier greift der Vertrag von Espoo, der am 10. September 1997 in Kraft trat. Das Übereinkommen von Espoo ist eine europäische Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Es regelt die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen und beinhaltet ein Konsultationsverfahren. Mit diesem Instrument, wird der Öffentlichkeit und den Behörden im Nachbarland im Falle potenzieller grenzüberschreitender ökologischer Auswirkungen die Möglichkeit geboten, sich auf gleiche Weise wie die Öffentlichkeit und die Behörden in den Niederlanden an der UVP zu beteiligen. Sowohl das Abkommen als auch der betreffende Artikel der europäischen Richtlinie wurden im niederländischen Umweltschutzgesetz umgesetzt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Die Provinz Groningen hat die zuständige Behörde, das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg um die Bekanntmachung der Auslegungszeit gebeten. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.07.2020 in den Tageszeitungen Emdener Zeitung, Ostfriesen Zeitung und der Borkumer Zeitung. In der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 7. September 2020 konnten die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen werden. In Emden wurden diese Unterlagen entsprechend der Richtlinien zur Corona Pandemie nicht wie sonst üblich im FD Stadtplanung, sondern im Sozialraum der Stadt Emden ausgelegt. Im Auslegungszeitraum bestand während der Dienstzeiten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadt Emden hat sich bisher zu jedem Planungsschritt bezüglich der Müllverbrennungsanlage in das Verfahren eingebracht. Mit der nun abgegebenen Stellungnahme (siehe Anlage) setzt die Stadt ihre Teilnahme fort.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Emden